

Postversorgung im ländlichen Raum: Filialmangel in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es 16 Orte ohne Postfilialen. Entdecken Sie die Herausforderungen für ländliche Gemeinden und neue Lösungen.

Die Situation der Postfilialen in Rheinland-Pfalz wirft Fragen auf. Trotz eines bundesweiten Netzwerkes von knapp 13.000 Poststellen ist die Deutsche Post in ländlichen Gebieten nicht so vertreten, wie es gesetzlich vorgeschrieben wäre. Bei einer Anfrage der Deutschen Presse-Agentur teilte die Bundesnetzagentur mit, dass im Juli 2023 in Rheinland-Pfalz insgesamt 16 unbesetzte Pflichtstandorte festgestellt wurden. Dies stellt nicht nur ein Problem für die Bürger dar, sondern auch für die Logistik des Unternehmens.

Die gesetzlichen Vorgaben besagen, dass in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern eine Postfiliale vorhanden sein muss. In Orten mit über 4000 Einwohnern darf die maximale Entfernung zur nächsten Filiale nicht größer als zwei Kilometer sein. Offenbar sind viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz von diesen Anforderungen betroffen. Die Bundesnetzagentur listete die betroffenen Orte nach Kreisen auf, darunter Bad Breisig-Oberbreisig, Welschbillig, Fell und viele mehr.

Strukturwandel als Herausforderung

Ein Grund für die Schwierigkeiten der Deutschen Post ist der Strukturwandel, der in ländlichen Regionen stattfindet. Wenn der letzte Lebensmittelladen oder Supermarkt in einem Dorf seine Türen schließt, führt dies häufig dazu, dass es keinen Partner gibt, der eine Postfiliale übernehmen könnte. Das führt dazu, dass unbesetzte Standorte zurückbleiben, was die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen weiter erschwert.

Ein Sprecher der Deutschen Post erklärte, dass die Errichtung neuer Filialen in ländlichen Gebieten mit einer schwachen Einzelhandelsinfrastruktur äußerst herausfordernd sei. Oftmals sei es auch erforderlich, auf Geschäftsaufgaben von Filialpartnern zu reagieren, was die Situation zusätzlich belastet. Trotz dieser Herausforderungen arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, sicherzustellen, dass alle Pflichtstandorte besetzt sind.

Neue Regelungen und Automaten

Ein Lichtblick könnte jedoch in naher Zukunft kommen, da zum Jahreswechsel 2024 Neuerungen im Postgesetz in Kraft treten. Künftig werden auch Poststationen, die über Automaten verfügen, bei der Erfüllung der Pflichtvorgaben angerechnet. Dies könnte dazu beitragen, die Anzahl der unbesetzten Standorte zu reduzieren, da diese Automaten rund um die Uhr zugänglich sind und verschiedene postalische Dienstleistungen wie den Kauf von Briefmarken oder das Einreichen von Paketen anbieten.

Von den 141 unbesetzten Pflichtstandorten im Juli hatten 27 bereits einen Automaten, was darauf hinweist, dass postalische Dienstleistungen zumindest an diesen Standorten weiterhin möglich sind. Damit scheint es wahrscheinlich, dass die Zahl der unbesetzten Filialen im kommenden Jahr sinken könnte, vorausgesetzt, die Zustimmung der Bundesnetzagentur zur Anrechnung der Automaten erfolgt. Deren Chef, Klaus Müller, äußerte sich bereits positiv zu den Automaten und dem Nutzen, den sie für die Kunden bieten.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de